



**HAUS WALDECK**  
KINDER- UND JUGENDHEIM

# gemeinsam leben lernen

## Leistungsbeschreibung Sozialpädagogische Nachmittagsbetreuung

Stand: März 2015

Kinder- und Jugendheim „Haus Waldeck“  
E.& A. Schmidt GbR  
Münchberg 2-4  
35606 Solms-Albshausen  
[kinderheim@hauswaldeck.de](mailto:kinderheim@hauswaldeck.de)  
[www.hauswaldeck.de](http://www.hauswaldeck.de)

# Inhalts- verzeichnis

<b>Kurzbeschreibung der Sozialpädagogischen Nachmittagsbetreuung (SPNB).....</b>	<b>4</b>
<b>1 Träger/Einrichtung/Leistungsart.....</b>	<b>5</b>
1.1 Name und Anschrift der Einrichtung:.....	5
1.2 Träger.....	5
1.2.1 Einrichtungsträger.....	5
1.2.2 Trägerart.....	5
1.3 Leistungsart.....	5
1.4 Betreuungsform/Leistungsrahmen.....	5
1.4.1 Allgemeine Beschreibung der Hilfeform.....	5
1.4.2 Allgemeine Beschreibung der Grundleistungen.....	6
<b>2 Junge Menschen, für die das Leistungsangebot bereitgestellt wird.....</b>	<b>6</b>
2.1 Alter.....	6
2.1.1 Aufnahmealter.....	6
2.1.2 Betreuungsalter.....	6
2.2 Geschlecht.....	6
2.3 Staatsangehörigkeit.....	6
2.4 Bedarfslage, aus welcher der Hilfeanspruch erwächst.....	7
2.5 Notwendige Ressourcen.....	7
2.5.1 des jungen Menschen .....	7
2.5.2 der (Herkunfts-)Familie.....	7
2.6 Ausschlüsse.....	7
2.7 Einzugsgebiet und sozialräumliche Zuständigkeit.....	7
<b>3. Ziele des Leistungsangebotes.....</b>	<b>8</b>
3.1 Benennung des Leistungsangebotes.....	8
3.2 Ziele.....	8
<b>4. Regelleistungsangebot/Struktur und Prozessdaten der Einrichtung.....</b>	<b>8</b>
4.1 Strukturdaten der Einrichtung.....	8
4.1.1 Standortaspekte.....	8
4.1.2 Organisationsstruktur.....	9
4.1.3 Personelle Ausstattung.....	9
4.1.4 Räumliche Ausstattung.....	10
4.1.5 Außen- und Freizeitgelände.....	10
4.1.6 Ernährung/Hauswirtschaft.....	10
4.1.7 Technischer Dienst.....	11
4.1.8 Sonstiges.....	11
4.2 Prozessdaten der Einrichtung.....	11
4.2.1 Personelle Organisation.....	11
4.2.1.1 Pädagogische Betreuung.....	11

4.2.1.2 Sonstige Dienste.....	11
4.2.1.3 Leitung und Verwaltung.....	12
4.2.1.4 Technischer Dienst.....	12
4.2.1.5 Hauswirtschaft.....	12
4.2.1.6 Sonstiges.....	12
4.2.2 Leitlinien der sozialpädagogischen Einrichtung und deren Umsetzung/ Methodische Orientierung.....	13
4.3.1 Leitbild/Leitlinien.....	13
4.2.2.2 Umsetzung.....	14
4.3.4 Kooperation.....	18
4.3.4.1 Schulen.....	18
4.3.4.2 Ausbildungsstätten.....	18
4.3.4.3 Örtlicher oder fallzuständiger Sozialer Dienst.....	18
4.3.4.4 Sonstige.....	19
4.3.4.5 Sozialraum.....	19
4.3.5 Interne Reflexions- und Qualitätsaspekte.....	19
4.3.5.1 Definition fachlicher Standards und Prozeduren.....	19
4.3.5.2 Besprechungsstruktur.....	19
4.3.5.3 Interne Dokumentation und Berichtswesen.....	20
4.3.5.4 Qualitätsmanagement, Verfahren und Prozesse.....	20

# Kurzbeschreibung der Sozialpädagogischen Nachmittagsbetreuung (SPNB)

Die „Sozialpädagogische Nachmittagsbetreuung“ des Haus Waldecks existiert seit Sommer 2003 und ist für Schulkinder zwischen 6 und 14 Jahren (in begründeten Ausnahmefällen auch bis 16 Jahren) gedacht, die auf Grund ihrer schwierigen Situation auf erzieherische Hilfe angewiesen sind. Im Rahmen der Hilfe wird der junge Mensch in den Nachmittagsstunden fachlich betreut und gefördert. Die Erziehung des Kindes in der Familie wird unterstützt und ergänzt, und bringt so eine entscheidende Entlastung für die oft angespannte Familiensituation.

Die sozialpädagogische Nachmittagsbetreuung unterscheidet sich von der klassischen Tagesgruppe insbesondere durch den geringeren Betreuungsschlüssel. Daraus ergibt sich eine geringere Betreuungsintensität für das einzelne Kind. Eine wirkungsvolle und Erfolg versprechende Maßnahme setzt eine genaue Prüfung der Bedarfslage mit allen Beteiligten voraus, um zu klären, ob dieses Angebot angesagt und vor allem ausreichend ist. Dabei soll, auch unter Berücksichtigung der momentan schwierigen Haushaltslage der Kommunen, ein weiteres differenziertes Angebot innerhalb der Erziehungshilfe unterbreitet werden, dass zwischen ambulanter Betreuung und Tagesgruppe anzusiedeln ist.

Meist haben die betroffenen Kinder mit Schulschwierigkeiten und Leistungsstörungen zu kämpfen. Sie können wochentags Hilfestellung in schulischen Belangen sowie pädagogische Unterstützung für ihre Freizeitgestaltung, in Zusammenarbeit mit Elternhaus und Schule, erhalten.

Es wird davon ausgegangen, dass der Verbleib des Kindes in seinen familiären Strukturen von allen Beteiligten gewünscht wird. Voraussetzung für eine Aufnahme, ist die Bereitschaft der Sorgeberechtigten die Maßnahme durch aktive Mitarbeit zu unterstützen.

**Anzahl der Gruppen:** 1 Gruppe in Albshausen

**Anzahl der Plätze:** Insgesamt stehen 8 Plätze zur Verfügung

**Öffnungszeiten:** montags bis freitags von 12:00 Uhr bis 19:00 Uhr [während der Schulzeit]

Nach Absprache werden auch in der Ferienzeit Angebote bereitgestellt.

## **Ziele der Maßnahme:**

- Verbleib des Kindes im familiären Bezugssystem
- Verbesserte Erziehungsbedingungen in der Familie
- Erhöhte psychosoziale Kompetenz des Kindes
- Gestärkte schulische Kompetenz des Kindes
- Sukzessive Rückführung aus der teilstationären Betreuung in die Herkunftsfamilie
- Entlastung der Familie

# 1 Träger/Einrichtung/Leistungsart

## 1.1 Name und Anschrift der Einrichtung:

Sozialpädagogische Nachmittagsbetreuung des Kinder- und Jugendheims „Haus Waldeck“,  
Bahnhofstraße 61 in 35606 Solms-Albshausen

Tel. 06441 / 8700 172 o. 9210 86; Fax: 06441 / 92 10 54 – Mobil: 0171 778 3947

E-Mail : kinderheim@hauswaldeck.de

Internet: www.hauswaldeck.de

## 1.2 Träger

### 1.2.1 Einrichtungsträger

Kinder- und Jugendheim „Haus Waldeck“

Edgar & Anette Schmidt (Dipl. Sozialpädagoge & staatl. geprüfte Erzieherin),

Münchberg 2-4, 35606 Solms-Albshausen

### 1.2.2 Trägerart

Privater Träger/GbR

## 1.3 Leistungsart

Hilfe zur Erziehung: Sozialpädagogische Nachmittagsbetreuung in Anlehnung an Erziehung in einer Tagesgruppe (§ 27, 36 SGB VIII)

## 1.4 Betreuungsform/Leistungsrahmen

Lebensfeldergänzende erzieherische Hilfen für Kinder und Jugendliche in teilstationärer Betreuungsform; Hilfe zur Erziehung in gruppenpädagogischer Form

### 1.4.1 Allgemeine Beschreibung der Hilfeform

SchülerInnen verschiedener Altersgruppen, die z.B. mit Schulschwierigkeiten und Leistungsstörungen zu kämpfen haben, können wochentags schulische Hilfe und pädagogische Unterstützung für ihre Freizeitgestaltung in Zusammenarbeit mit Elternhaus und Schule erhalten.

Die Erziehung des Kindes in der Familie wird unterstützt und ergänzt und soll über die fachlich begleitete Kooperation zwischen Herkunftsfamilie und der Einrichtung sowie dem Beratungssystem gegebenenfalls eine Fremdunterbringung vermeiden. Als zeitlich befristete erzieherische Hilfe entlastet sie die Herkunftsfamilie. Im Rahmen der erzieherischen Hilfe wird der junge Mensch in den Nachmittagsstunden in einer Gruppe betreut und gefördert.

Versorgende und sozial- emotionale Zuständigkeit verbleiben bei der Herkunftsfamilie, bzw. den aktuellen sorgenden Bezugspersonen.

### **1.4.2 Allgemeine Beschreibung der Grundleistungen**

- Prüfung der Indikation in Zusammenarbeit mit Elternhaus und öffentlichem Träger
- Hilfeplanung, Erziehungsplanung und erstellen von Entwicklungsberichten
- Aufsicht und Betreuung
- Bereitstellung von Räumen, Gestaltung von Gruppenatmosphäre
- Unterstützung für eine körperlich gesunde Entwicklung
- Sozial- emotionale Förderung und Anregung der Persönlichkeitsentwicklung
- Förderung des Sozialverhaltens
- Förderung der Schulentwicklung
- Förderung im Bereich Freizeitgestaltung
- Kooperation mit behördlichen Institutionen
- Arbeit mit der Herkunftsfamilie
- Religionspädagogische Angebote und Auseinandersetzung mit Wert- und Glaubensfragen
- Klientenbezogene Verwaltungsarbeit
- Gewährung von Verpflegung

## **2 Junge Menschen, für die das Leistungsangebot bereitgestellt wird**

### **2.1 Alter**

#### **2.1.1 Aufnahmealter**

Das Angebot bezieht sich auf Schulkinder im Alter von 6 bis 14 Jahren (in begründeten Ausnahmefällen auch bis 16 Jahren). Dies gilt sowohl für die Aufnahme wie auch für den Betreuungszeitraum.

#### **2.1.2 Betreuungsalter**

Siehe 2.1.1

### **2.2 Geschlecht**

Das Betreuungsangebot wird für beide Geschlechter vorgehalten.

### **2.3 Staatsangehörigkeit**

In Bezug auf die Staatsangehörigkeit oder das Religionsbekenntnis gibt es keine Einschränkungen, wenn auf Dauer eine Beschulung in einer deutschsprachigen Schule möglich ist.

## **2.4 Bedarfslage, aus welcher der Hilfeanspruch erwächst**

- Kinder, die auf Grund ihrer Familien- und Lebenssituation Schwierigkeiten mit sich und ihrer Umwelt haben und/oder in Familie, Schule und sozialem Umfeld nicht ausreichend integriert sind.
- Kinder, die den überschaubaren Raum einer strukturierten kleinen Gruppe benötigen und bei denen ambulante Maßnahmen nicht ausreichen.
- Kinder, deren Eltern, bzw. aktuell sorgende Bezugspersonen, eine Versorgung ihrer Kinder außerhalb der Betreuungszeit sichern können.
- Kinder mit Schulschwierigkeiten, die ohne Hilfestellung, innerhalb der Familie nicht aufgefangen werden können.

## **2.5 Notwendige Ressourcen**

### **2.5.1 des jungen Menschen**

- Die Kinder sollen eine Regel- oder Sonderschule besuchen und eine individuelle Entwicklungsproblematik aufzeigen und/oder der Gefahr der Ausgrenzung unterliegen.
- Kinder, die grundsätzlich in der Lage sind, den Weg zwischen Schule/Elternhaus und Einrichtung selbständig zu bewältigen.
- Kinder, die an der Mit- bzw. Zusammenarbeit interessiert sind und Hilfestellungen annehmen wollen.

### **2.5.2 der (Herkunfts-)Familie**

- Kinder, deren Sorgeberechtigte auf Dauer zur Zusammenarbeit mit der Einrichtung in der Lage sind und Ressourcen zur Selbsthilfe und Veränderung individueller Handlungsmuster aufweisen.

## **2.6 Ausschlüsse**

- Die Maßnahme ist nicht geeignet bei Minderjährige, für die, auf Grund ihre Verhaltensauffälligkeiten oder Defizite, ein stärkeres Betreuungsangebot (z.B. Tagesgruppe) bereit gehalten werden muss.
- Das gleiche gilt auch für Kinder/Jugendliche, bei denen eine starke Alkohol- oder Drogenabhängigkeit vorliegt.
- Ebenfalls ungeeignet ist dies Angebot, wenn das Kind persönlich und sozial desintegriert und eine weitergehende erzieherische Hilfe erforderlich ist.

## **2.7 Einzugsgebiet und sozialräumliche Zuständigkeit**

Lahn-Dill-Kreis, Stadt Wetzlar, Stadt Weilburg

## 3. Ziele des Leistungsangebotes

### 3.1 Benennung des Leistungsangebotes

§ 27 i.V.m. 36 SGB VIII – Sozialpädagogische Nachmittagsbetreuung

### 3.2 Ziele

- Verbleib des Kindes im familiären Bezugssystem sichern
- Schulische Kompetenz fördern ( Erledigung von Hausaufgaben, Motivation steigern, Lerndefizite aufarbeiten, Konzentrationsfähigkeit schulen)
- Ausgrenzung aus der Schulgemeinschaft vorbeugen oder verhindern
- Individuelle Förderung in der Kleingruppe
- Unterstützung und Angebote bei der Freizeitgestaltung
- Sensibilisierung von Lehrern und Bezugspersonen
- Vermittlung von Selbstbestätigung und Erfolgserleben in schulischen Belangen zur Stärkung der Persönlichkeitsentwicklung
- Verbesserte Erziehungsbedingungen in der Familie durch Entlastung
- Förderung der Intergration
- Hilfe zur Reintegration in die Familie nach Fremdplatzierung

## 4. Regelleistungsangebot/Struktur und Prozessdaten der Einrichtung

### 4.1 Strukturdaten der Einrichtung

#### 4.1.1 Standortaspekte

Die Tagesgruppe befindet sich in unmittelbarer Nähe des Kinder- und Jugendheims Haus Waldeck, welches mit seinem 20.000 m<sup>2</sup> Sport- und Spielgelände unmittelbar am Wald liegt. Die Ortsgemeinde Albshausen und die Bus- und Bahnverbindungen sind zu Fuß in 5 bis 10 Minuten zu erreichen. Albshausen gehört zur Stadt Solms und liegt im Einzugsbereich Wetzlar an der Bundesstraße 49.

Die öffentlichen Schulen in Solms und Wetzlar (insb. Steindorf) sind problemlos mit Schulbussen oder öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen.

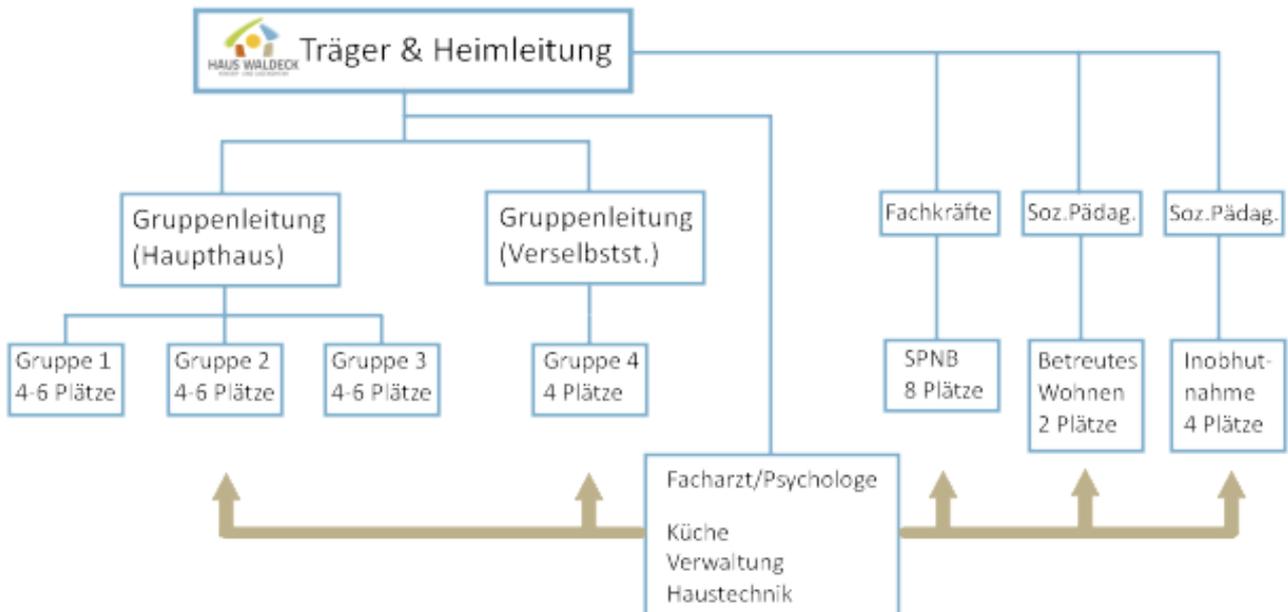
Die reizvolle Lage im hiesigen Naherholungsgebiet begünstigt entscheidend die verschiedenen Freizeitaktivitäten sowie erweiterte Außenkontakte und Begegnungen.

**Ein breit gefächertes Angebot an freizeitpädagogischen Beschäftigungen stehen, in Anlehnung an die Kinderheimarbeit des Haus Waldecks und soweit die Kapazitäten es noch zulassen, zur Verfügung, insbesondere im musischen, kreativen, sportlichen und erlebnispädagogischen Bereich.**

### 4.1.2 Organisationsstruktur

Für die laufende Betreuung der acht Kinder und Jugendlichen wird ein Haus bereitgestellt, welches sich in naher Anbindung an das Haupthaus der Einrichtung befindet.

Als privates Heim liegen die Heimleitung und Trägerschaft in einer Hand. Die Präsenz und Einbindung in den Heimalltag ermöglichen eine besondere Nähe zu Mitarbeitern und Kindern/Jugendlichen, die sich bei kurzfristigen Entscheidungsfragen oder auch in Krisensituationen positiv bewährt haben.



### 4.1.3 Personelle Ausstattung

- 1 Dipl. Sozialpädagoge (Leitung)
- 2 ErzieherInnen (100%)
- 2 ErzieherInnen (50%)
- 1 ErzieherIn (75%)
- 1 Freiwilligendienstleistende/r
- Honorarkräfte
- Verwaltung, Technik und Hauswirtschaft durch Haupthaus

#### 4.1.4 Räumliche Ausstattung

Den Kindern stehen folgende Räumlichkeiten zur Verfügung:

- 3 Arbeitszimmer
- 1 Wohnzimmer in gemütlicher und gepflegter Atmosphäre
- Küche mit Esszimmer
- Toilette und Badezimmer
- **Jedes Kind hat seinen festen eigenen Arbeitsplatz, den es gestalten und persönlich einrichten kann.**

Folgende, heimeigene Werkstätten können genutzt werden:

- 1 Werkstatt für Holzverarbeitung
- 1 Werkstatt für Metallverarbeitung (Fahrradwerkstatt)
- Töpferei

#### 4.1.5 Außen- und Freizeitgelände

**Jeweils eine Terrasse und eine Spielwiese gehören zu einem Haus.**

**Die Kinder, die das Angebot der sozialpädagogischen Nachmittagsbetreuung nutzen, können auf Grund der ortsnahen Anbindung an das Kinderheim, weitgehend die Spiel- und Freizeitanlagen des Haus Waldecks mitnutzen:**

- 5000 qm Abenteuerspielplatz mit einer Vielzahl an Spielgeräten und -möglichkeiten
- Weitere Grünanlagen für Camping, Gruppenspiele und Freizeittreffen
- 1 Lagerfeuerplatz / 3 Grillstellen
- Fußballfeld mit Flutlichtanlage
- Spezieller Volleyballplatz
- Rollschuhbahn mit Beleuchtung für Roller-Skating und Hockeyspiele
- Zier- und Nutzgarten
- Freiland - Tischtennisplatten

**Sonstige Ausstattung:**

- Kanus bzw. Wanderkanadier für Wassersport
- Multimedia-Computer/Notebook mit entsprechender Software und Internetzugang
- Beamer zur Großbildpräsentation
- Musikinstrumente (insb. Klavier, E-Piano und Gitarren)
- Digitale Videokameras für eigene Verfilmungen und digitale Bildbearbeitung
- 3 Kleinbusse und 4 PKW [anteilig 1 PKW und 1 Kleinbus für die Tagesgruppe]
- Kleine Bücherei und umfangreiche Spielsammlung

#### 4.1.6 Ernährung/Hauswirtschaft

Die warmen Mittagsmahlzeiten werden zentral im Haupthaus durch einen fachlich ausgebildeten Koch zubereitet, der besonderen Wert auf die frische Herstellung eines abwechslungsreichen, nahrhaften und vitaminreichen Menüs legt.

Für individuelle Wünsche wie auch für die Nachmittagsgestaltung stehen zusätzlich je eine Küche zur Verfügung. Für die Zubereitung des Nachmittagskaffees sind die päd. Mitarbeiter zusammen mit den Heranwachsenden selbst zuständig.

Die laufende Pflege der Aufenthalts- und Arbeitsräume obliegt den Minderjährigen zusammen mit den Erziehern/Innen. Dies dient nicht nur der Hygiene sondern auch der persönlichen Identifikation mit der Einrichtung.

Hauswirtschaftliche Aufgaben werden zum Teil von Fachkräften aber auch von den Kindern und Jugendlichen durch „Ämter“ wahrgenommen. Auch hier steht die altersgemäße und schrittweise Hinführung zum selbständigen und eigenverantwortlichen Handeln im Blickpunkt.

#### **4.1.7 Technischer Dienst**

Für die Pflege der Haustechnik, den technischen Gerätschaften und der Außenanlagen sind mehrere Freiwilligendienstleistende in Zusammenarbeit mit der Heimleitung zuständig. Pflegemaßnahmen und Reparaturen, die besonderer fachlicher Ausbildung bedürfen, werden von entsprechenden Unternehmen durchgeführt, mit denen u.a. feste Wartungsverträge abgeschlossen sind.

#### **4.1.8 Sonstiges**

Verschiedene Innen- und Außenbereiche sind den pädagogischen Mitarbeitern zugeordnet, die sie, im Rahmen ihrer Möglichkeiten, zusammen mit den Kindern und Jugendlichen pflegen und erhalten.

### ***4.2 Prozessdaten der Einrichtung***

#### **4.2.1 Personelle Organisation**

##### ***4.2.1.1 Pädagogische Betreuung***

Für die Urlaubsplanung der Mitarbeiter steht grundsätzlich die Ferienzeit zu Verfügung, um die nötige Betreuung während der Schulzeit zu gewährleisten.

Die nahe Anbindung an das Kinderheim ermöglicht in Ausnahmefällen ergänzende und unterstützende Hilfen. Bei Unterrichtsausfall können die Kinder dort auch vormittags kurzfristig betreut werden.

##### ***4.2.1.2 Sonstige Dienste***

Für kritische Reflexion, Fallsupervision und Beratung der sozialpädagogischen Arbeit steht ein Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapeut, mindestens einmal im Monat, auf Honorarbasis zur Verfügung. An diesen Besprechungen nehmen die pädagogischen Fachkräfte im Rahmen der Teambesprechung teil.

Ein langjähriger Mitarbeiter hat eine Zusatzausbildung/Zertifikatkurs zur „insoweit erfahrenen Fachkraft“/Fachkraft in Sachen Kindeswohlgefährdung erfolgreich absolviert, der damit auch für fachliche Beratung zur Verfügung steht.

Außer der heiminternen psychiatrischen Beratung und Mitwirkung werden je nach Bedarf

zusätzliche Hilfen und Therapien von jugendpsychiatrischen Kliniken und therapeutischen Einrichtungen in Anspruch genommen. Dies gilt auch für die Fachkräfte der Schule für Erziehungshilfe, die u.a. an den Teambesprechungen oder Hilfeplangesprächen teilnehmen.

#### **4.2.1.3 Leitung und Verwaltung**

Leitung und Trägerschaft der relativ kleinen Einrichtung liegen in einer Hand. Die Kommunikationswege zu den am Erziehungsprozess Beteiligten sind sehr kurz, so dass auf Bedürfnisse, Krisen oder päd. Notwendigkeiten schnell und unbürokratisch reagiert werden können. Entscheidungen werden im partnerschaftlichen Austausch mit allen Mitarbeitern getroffen, wobei auch Fachkräfte von außerhalb zu Rate gezogen werden.

#### **4.2.1.4 Technischer Dienst**

Für die technischen Belange der Einrichtung gibt es Verträge mit Fachfirmen, die für Wartung und Instandhaltung verantwortlich sind. Im Zusammenwirken mit unserem Techniker, den Freiwilligendienstleistenden, den Bewohnern sowie den Kindern und Jugendlichen, werden das Gelände und die Wohnräume soweit wie möglich in Ordnung gehalten, gestaltet und gepflegt.

#### **4.2.1.5 Hauswirtschaft**

Für die Bereiche Hauswirtschaft, Pflege der Außenanlagen und Verwaltung ist entsprechendes Fachpersonal zuständig. Sämtliche Mitarbeiter(innen) verstehen sich als Bezugspersonen. Monatlich trifft sich die gesamte Mitarbeiterschaft einschließlich Hauswirtschaftspersonal zu Besprechungen. Die gemeinsame Abstimmung und Kooperation dient der Unterstützung und Förderung der pädagogischen Arbeit. Klare und für alle verbindliche pädagogische Zielformulierungen helfen kontra-pädagogisches Einwirken „heimlicher Miterzieher“ zu vermeiden.

Dabei ist grundsätzlich festzuhalten, dass sich der junge Mensch an alle Mitarbeiter(innen) wenden kann. Umgekehrt hat das hauswirtschaftliche und technische Personal in der Regel keinen Zugang zu den persönlichen Räumlichkeiten der jungen Menschen.

#### **4.2.1.6 Sonstiges**

Eine technisch gut ausgestattete Werkstatt bietet Gelegenheit weitere Kenntnisse und Fertigkeiten sowohl für die individuelle Freizeitgestaltung (Werken u. Basteln) als auch für die jeweilige Berufsausbildung zu erwerben. Hierbei kann die Entdeckung und Entfaltung individueller Neigungen und Fähigkeiten besonders gefördert werden.

## **4.2.2 Leitlinien der sozialpädagogischen Einrichtung und deren Umsetzung/ Methodische Orientierung**

### **4.3.1 Leitbild/Leitlinien**

#### **„Miteinander Leben lernen“**

Das Kinderheim Haus Waldeck erbringt qualifizierte soziale Dienstleistungen auf dem Hintergrund eines biblischen Menschenbildes.

Wir sind ein Träger der freien Wohlfahrtspflege und richten uns an Kinder, Jugendliche und Erwachsene, die unsere vielfältigen Hilfsangebote in Anspruch nehmen wollen. Wir tun dies unabhängig von ihrer religiösen, nationalen und kulturellen Herkunft.

#### **Unser Auftrag**

In einer Vielfalt von differenzierten Hilfeangeboten im Kinderheim Haus Waldeck

- fördern und erziehen wir Kinder und junge Menschen
- beraten wir Kinder, Jugendliche und ihre Familien in schwierigen Familiensituationen
- bieten wir allen bei uns wohnenden Kindern, Jugendlichen und Mitarbeitern eine fördernde Lebensgemeinschaft an
- wollen wir uns in der Fortbildung nach innen und außen engagieren.

Im Interesse unserer Ziele arbeiten wir konstruktiv mit zuständigen Behörden, Verbänden und Einrichtungen zusammen.

#### **Unsere Werte und Ziele**

Wir erbringen unsere Dienste für unsere Mitmenschen in christlicher Verantwortung und Nächstenliebe. Wir sehen in den Menschen, für die wir tätig werden, Geschöpfe Gottes mit individuellen Stärken, einer unveräußerlichen Würde und vielen Entwicklungsmöglichkeiten.

Unsere Dienstleistungen orientieren wir an den Bedürfnissen unserer Kinder, Jugendlichen und deren Familien. Unser Ziel ist dabei, sie fachkompetent, zuverlässig, freundlich zugewandt und unbürokratisch zu erbringen.

Unsere Arbeit soll nachweisbare Ergebnisse bringen und zur Zufriedenheit bei Nutzern und anderen Interessengruppen führen.

Unsere Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sollen sich in der Arbeit authentisch sowie fachlich einbringen und weiterentwickeln können.

Wir nehmen unsere Verantwortung in Gesellschaft und Politik wahr.

Das verpflichtet uns auch zu einem ökonomisch und ökologisch verantwortlichen Umgang mit Ressourcen.

#### **Unsere Organisation**

Wir haben eine gemeinsame Grundausrichtung nach unserer Vision und nutzen innerhalb unserer verschiedenen Bereiche die vorhandenen Gestaltungsfreiräume, um individuell und

flexibel die besten fachlichen und organisatorischen Lösungen zu finden.  
Unsere Mitarbeiter stehen hinter dem Leitbild und engagieren sich für die fachliche und pädagogische Umsetzung.

Durch Sozialraumorientierung und Vernetzung mit Fachdiensten verbessern wir unsere Möglichkeiten. Als eine christliche Einrichtung suchen wir auch Kooperationen mit christlichen Gemeinden, Jugendverbänden und Werken. Die Ergebnisse und die Zweckmäßigkeit von einzelnen Prozessen werden regelmäßig evaluiert und verbessert.

Durch ein umfassendes Qualitätsmanagement fördern wir ein dynamisches Gleichgewicht von Qualitätssicherung auf der einen Seite sowie Innovation und Entwicklung auf der anderen Seite. Auf diese Weise werden wir zu einer lernenden Gemeinschaft.

#### **4.2.2.2 Umsetzung**

##### **Aufnahmeverfahren**

Um sich bei den pädagogischen Bemühungen eingehend an den Erfordernissen des Einzelfalls orientieren zu können, sind fundierte Feststellungen bzw. Informationen über die/den Minderjährige/n, ihre/seine Vorgeschichte, die psychosozialen Störungen und ihre wahrscheinlichen Hintergründe notwendig (Berichte, Anamnesen, Gutachten). Wir sind daran interessiert, schon vor Beginn der Betreuung Gespräche mit dem Jugendhilfeträger, der/dem Minderjährigen und ihren/ seinen Angehörigen bzw. Bezugspersonen zu führen, um von vornherein eine gute Zusammenarbeit mit allen Beteiligten zu erreichen.

Das Aufnahmegespräch dient zur weiteren Prüfung der Indikation, wie auch zum Kennen lernen der Einrichtung, sowohl für die Kinder wie auch für die Sorgeberechtigten. Alle Beteiligten sind von Anfang an im Hilfeplanverfahren mit einbezogen. Gemeinsam wird eine Auftragsklärung vorgenommen und ein Hilfeplan erstellt.

##### **Aufsichtspflicht und Gesundheitsfürsorge**

- Im Vorfeld körperliche und gesundheitliche Anamnese in Bezug auf ansteckende Erkrankungen, Allergien etc. erstellen
- Notwendige Medikamentengabe nach Absprache mit den Eltern sicherstellen
- Förderung einer positiven Einstellung zum eigenen Körper
- Unterstützung der Gesundheitsvorsorge in Bezug auf Ernährung, körperliche Bewegung, tägliche Körperpflege etc.; damit verbundene Beratung der Eltern
- Anleitung zum Tragen angemessener Kleidung
- Gespräche und Aufklärung über ansteckende Krankheiten

## **Gestaltung der Beziehung/emotionale Ebene**

Wir wollen einen Ort schaffen, wo sich das Kind wohl fühlt und sich mit seinen Stärken aber auch Schwächen angenommen weiß und dadurch Beziehungen eingehen kann.

- Pädagogisch geplante und zielgerichtete Beziehungsangebote durch die pädagogischen Mitarbeiter
- Hilfen bei der Beurteilung, Unterstützung bei der Bewältigung der eigenen und der familiären Situation: z.B. in Gesprächen, Hausbesuchen, Vermittlung an und Kooperation mit externen Facheinrichtungen
- Religionspädagogische Angebote und Vermittlung von Werten
- Krisenintervention durch Gespräche mit dem Kind, den Eltern, der Schule etc., Gruppenarbeit und Entwicklung von Zukunftsperspektiven
- Schaffung einer guten und vertrauensvollen Atmosphäre

## **Gestaltung des Alltags**

Im Alltag nehmen die jungen Menschen an den verschiedensten Vorgängen, Arbeiten und Erlebnissen sowohl innerhalb als auch außerhalb der Einrichtung teil.

- Feste Zeiten für die Erledigung der schulischen Aufgaben
- Übernahme von täglichen Diensten, Ämtern und Verantwortlichkeiten
- Erlernen lebenspraktischer Fertigkeiten, z.B. Kochen, Putzen, Einkaufen etc.
- Hilfe bei der Strukturierung des Tages- und Wochenablaufs im Lebensfeld des Kindes, z.B. mit Freunden, aber auch Vereinen, Schule etc.
- Angebote von Ferienfreizeiten

## **Gestaltung des Lernfeldes für Sozialverhalten**

- Bereitstellung und/ oder Erarbeitung sozialrelevanter Rahmenbedingungen und Strukturen, wie z.B. strukturierter Tagesablauf, Gruppenregeln etc.
- Reflexion von Sozialverhalten in Einzelgesprächen und in der Gruppe, Thematisierung auftretender Konflikte, Erarbeitung von Zielsetzung und Lösungswegen

## **Gestaltung der Freizeit**

Ein breitgefächertes Angebot an freizeitpädagogisch gestalteten Beschäftigungen steht zur Verfügung, insbesondere im musischen, kreativen, sportlichen, kulturellen und erlebnispädagogischen Bereich.

- Strukturierte Freizeitplanung, feste Angebote und Projekte
- Kontaktförderung zu Vereinen und Kinder- und Jugendtreffs
- Erlebnispädagogische Angebote

***Verschiedene Angebote oder Gerätschaften können in Absprache mit den Mitarbeitern des Kinderheims Haus Waldeck in Anspruch genommen werden. Jedoch ist dies abhängig von den jeweiligen Ressourcen der Mitarbeiter, d.h. : Es besteht kein einfordersbares Recht auf folgende Angebote. Soweit Kapazitäten oder Freiplätze vorhanden sind, können diese durch***

## ***die Kinder der Nachmittagsbetreuung genutzt werden.***

### **Erlebnispädagogischer Bereich**

Eigene Kanus laden zu Tagesausflügen auf der in unmittelbarer Nähe gelegenen Lahn ein.

Im Kletterschacht können die jungen Menschen unter fachlicher Aufsicht ihr Können beweisen und pädagogisch begleitete und wertvolle Grenzerfahrungen machen.

Wiederkehrende Fahrradtouren sorgen für Erlebnisreichtum.

Abenteurerfreizeiten und Jugendzeltlager mit Einbeziehung der Schulfreunde vermitteln neue Erfahrungen und vertiefen die guten Beziehungen.

### **Musikpädagogischer Bereich**

Laufender Musikunterricht wird durch geschulte Mitarbeiter erteilt.

Folgende Musikinstrumente der Einrichtung stehen zur Verfügung: Gitarren, Flöten und Klavier.

Kindersingkreis und Theatergruppe pflegt Singen und Musizieren auch für gelegentlich öffentliche Veranstaltungen.

### **Medienpädagogischer Bereich**

Den Kinder und Jugendlichen stehen verschiedene Medien zur Verfügung, wobei der kritische Umgang vermittelt und die altersgemäße Anleitung gewährleistet wird.

Die Zusammenstellung von Präsentationen, die Verfilmungen mit eigener Kamera sind Möglichkeiten, innerhalb der medialen Welt aktiv und kreativ zu werden. Daneben gibt es Filmangebote mit der Möglichkeit über das Gesehene ins Gespräch zu kommen.

### **Kulturpädagogischer Bereich**

Gemeinsamer Besuch von kulturellen Veranstaltungen wie Sport- und Musikveranstaltungen, Theateraufführungen, Stadt- und Dorffesten u.ä.

Gemeinsames und/oder persönliches Besprechen aktueller Tagesereignisse, sozialer und politischer Vorgänge, gesellschaftliche Probleme und Entwicklungen etc.

Das Zusammenleben von Kindern und Jugendlichen aus verschiedenen Kulturkreisen führt zum Austausch über unterschiedliche Gewohnheiten, Normen und Auffassungen.

### **Sportpädagogischer Bereich**

Das großzügige Freizeitgelände mit seinen vielfältigen Möglichkeiten laden zu spontanen Bewegungsspielen ein. Bereitstellung von Bällen und anderen Spielutensilien sowie gezielte Angebote (Schlittschuhlaufen, Fußball, Schwimmbadbesuch etc.) sollen auch bewegungsunfreudige Kinder motivieren. In der Tagesgruppe steht zudem ein kleiner Turnraum mit verschiedene Sportgeräten zur Verfügung.

## **Gestaltung der schulischen und beruflichen Förderung und des nachschulischen Bereichs**

Im Rahmen der schulischen Förderung soll der Wissensdurst der Kinder aufgegriffen und entsprechende Erfahrungsfelder im sozialen, wissenschaftlichen in der Natur etc. erschlossen werden.

- Abstimmung der Verantwortlichkeiten zwischen Eltern, Schule und Nachmittagsbetreuung
- Förderung der Arbeitshaltung, z.B. durch tägliche strukturierte Begleitung des Kindes bei der Erledigung der Hausaufgaben
- Kontrolle der Hausaufgaben und des Lernerfolgs
- Kontakte zu Lehrer/Innen, Kontakte zur Schule durch regelmäßige Gespräche.
- Individuelle Hilfestellung bei Lernschwierigkeiten
- Bereitstellung von speziellen Computer- Lernprogrammen
- Umgang mit Computertechnik und den laufenden Gebrauch verschiedener PCs für Schule und Beruf.
- Bereitstellung von Fach-, Jugend und Schülerliteratur, aber auch Zeitschriften und Tagespresse, zur erweiterten Information und Förderung verschiedener Lernprozesse.
- Entwicklung von realistischen schulischen/ beruflichen Zukunftsperspektiven
- Unterstützung bei der Suche nach geeigneter Schulform

## **Beteiligung der Kinder und Jugendlichen (Partizipation)**

Die Kinder und Jugendlichen können ihre Wünsche und Vorstellungen bei den Gruppengesprächen oder im Einzelgespräch mitteilen. Ziel bleibt jedoch, eine offene und vertrauensvolle Beziehung zu den jungen Menschen zu schaffen, in der er sich äußern kann und sich mit seinen Wünschen, Interessen und Vorstellungen ernst genommen weiß.

Entscheidungen sollen, so weit wie möglich, auf dem Weg des Aushandelns und der offenen Diskussion getroffen werden.

Der Partizipationsgedanke bildet einen wichtigen fachlichen Qualitätsstandard der Einrichtung. Um diesen zu implementieren und zu gewährleisten, wurde ein entsprechendes Beteiligungskonzept ausgearbeitet. Aufbauend auf einer allgemeinen Beteiligungskultur innerhalb der Einrichtung durch die Grundhaltung und qualifizierte Fachlichkeit der Mitarbeiter und der Einrichtungsleitung wurden verschiedene Bausteine der Partizipation konzeptionelle verankert. Hierzu gehören insbesondere ein grundlegender Leitfaden für alle MitarbeiterInnen, ein Rechkatalog und Beschwerdefahrplan für die Kinder und Jugendlichen, eine gewählte Interessenvertretung und das lebensnahe Einbeziehen der jungen Menschen in Angelegenheiten des Zusammenlebens und der eigenen Lebensgestaltung.

### **Einbindung des familiären Umfeldes**

- Kontaktarbeit durch Auftragsklärung und Zielentwicklung/Hilfeplangespräch
- Beratung der Eltern in Erziehungsfragen
- Hospitationsmöglichkeit der Eltern in der Gruppe
- Gelegentliche Haus-Kurzbesuche
- Telefonate, Rückmeldungsgespräche
- Durchführung von Festen und Feiern

### **Beendigung der Hilfe und Nachbetreuung**

Die Beendigung einer Maßnahme hat erfahrungsgemäß viele Varianten. Eine weitere Begleitung außerhalb der Nachmittagsbetreuung kann nicht angeboten werden.

- Abschiedsfeier
- Abschlussgespräch
- Reflexion der Gesamtmaßnahme

## **4.3.4 Kooperation**

### **4.3.4.1 Schulen**

- Kontakte und Gespräche mit den Lehrer(n)(innen) durch die päd. Mitarbeiter(innen)
- Besuch von Elternabenden und schulischen Veranstaltungen
- Einbindung der Lehrkräfte in den Hilfeplanprozess
- Einladung der Lehrer(innen) in die Einrichtung
- Einladung des Klassenverbandes einzelner Kinder zu Grillfeiern etc.

### **4.3.4.2 Ausbildungsstätten**

Ausbildung von Praktikanten der verschiedenen Fachschulen und Fachhochschulen für Sozialpädagogik.

Die Einrichtung ist vom Hessischen Kultusministerium als Ausbildungsstätte für Praktikantinnen und Praktikanten der Sozialarbeit und der Sozialpädagogik anerkannt.

Die laufende Praxisanleitung von Absolventen/ innen der verschiedenen Fachschulen der Sozialpädagogik und der Fachhochschulen trägt außerdem zum Gedanken- und Erfahrungsaustausch bei. Hieraus ergeben sich neue Impulse und wertvolle Anregungen für die eigene Arbeit.

### **4.3.4.3 Örtlicher oder fallzuständiger Sozialer Dienst**

- Im fairen, offenen und vertrauensvollen Austausch zwischen Einrichtung und Jugendamt gilt es, gemeinsam Wege zu finden, die sozialpädagogische Arbeit weiter zu qualifizieren und trotzdem bezahlbar zu machen
- Leistungsvereinbarung/ Qualitätsentwicklungsvereinbarung

- Die einzelnen Mitarbeiter stehen im regelmäßigen Kontakt zu den Mitarbeitern des jeweiligen Sozialen Dienstes
- Gemeinsame Erstellung und Fortschreibung von Schutzplänen / Erstellen von Berichten

#### **4.3.4.4 Sonstige**

- Psychologische und jugendpsychiatrische bzw. kindertherapeutische Fachberatung durch Honorarkräfte
- Vermittlung und Hilfestellungen bei Bedarf von Therapien außerhalb der Einrichtung

#### **4.3.4.5 Sozialraum**

- Kenntnis über die verschiedenen Fachdienste und kooperative Zusammenarbeit mit diesen.
- Kenntnis über und Zusammenarbeit mit den verschiedensten Vereinen, Jugendverbänden, kirchlichen Einrichtungen, Beratungsstellen etc.

### **4.3.5 Interne Reflexions- und Qualitätsaspekte**

#### **4.3.5.1 Definition fachlicher Standards und Prozeduren**

Trotz der letzten Verantwortlichkeit durch Träger und Leitung sind wir stets bemüht, im vertrauensvollen Miteinander und qualifiziertem Austausch, uns neuen Bedingungen, Herausforderungen und Veränderungen zu stellen. Dabei sind wir daran interessiert, auch externe fachliche Beratung in Anspruch zu nehmen. Gemeinsam erarbeitete und formulierte Strukturen, Ziele und Vereinbarungen helfen dem einzelnen Mitarbeiter/der einzelnen Mitarbeiterin sich mit seiner/ihrer Arbeit zu identifizieren und dadurch engagiert und selbständig zu arbeiten. Jahres- sowie Zielvereinbarungsgespräche zwischen Leitung und Mitarbeiter(n)(innen) werden durchgeführt und entsprechend dokumentiert.

Außerdem:

- Verschriftlichung der aktuellen Konzeption (Leistungsangebot/Leitlinien)
- Klare Organisation und Ablaufsicherung
- Jährliche Überprüfung der Konzeption (Team/ Leitung/externer Berater)
- Einarbeitung neue Mitarbeiter(innen)
- Fortbildung (intern und extern)

#### **4.3.5.2 Besprechungsstruktur**

- Planung und Reflexion des Erziehungsprozesses in regelmäßig stattfindenden Teambesprechungen (wöchentlich) und innerhalb Fallsupervision (monatlich) (verbindlich für alle päd. Mitarbeiter(innen))
- Protokollführung der Besprechungen
- Zielvereinbarungsgespräche
- Mitarbeiter(innen)-Jahresgespräche (jährlich)

#### **4.3.5.3 Interne Dokumentation und Berichtswesen**

Für jedes Kind/Jugendlichen wird eine persönliche Akte geführt. Pädagogische Mitarbeiter(innen) haben zu jeder Zeit Zugang zu den Akten. Die Führung der jeweiligen Akte obliegt den jeweiligen Bezugserzieher(n)(innen). Absprachen, Schutzpläne, Zielvereinbarungen oder auch besondere Vorkommnisse werden entsprechend dokumentiert und abgeheftet. Gezielte Beobachtungen an Hand spezieller Beobachtungsbogen werden durchgeführt und dokumentiert. Die erfassten Daten dienen als Grundlage für die weitere Planung bzw. den einzelnen Zielvereinbarungen. Eine digitale Aktenführung wird durch eine zentral vernetzte Verwaltungssoftware begünstigt und erleichtert.

Die Öffentlichkeitsarbeit wird durch Bereitstellung einer Internetseite sowie durch Hausprospekte gewährleistet. Über die Homepage können Informationen und aktuelle Daten durch öffentliche Träger, Eltern oder auch Jugendliche selbst abgerufen werden. Der Buntprospekt mit zusammenfassenden Informationen und entsprechenden Bildern kann ebenfalls an interessierte Eltern und Kindern verteilt werden.

#### **4.3.5.4 Qualitätsmanagement, Verfahren und Prozesse**

Monatliche Fallsupervision durch einen Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychotherapeut wird für alle Mitarbeiter(innen) angeboten.

Die sozialpädagogischen Fachkräfte des Gruppendienstes nehmen aufgrund der laufenden Angebote an Fortbildungsveranstaltungen und Tagungen teil und bringen die Ergebnisse in Teambesprechungen und im Heimalltag ein.

Der Einbezug eines externen Fachberaters dient der Qualitätssicherung und der regelmäßigen Evaluation der Prozesse. Die Qualitätsentwicklung in Anlehnung an EFQM wird durch einen externen Fachberater sichergestellt und folgt einem dafür erstelltem Konzept.

Die Leistungsbeschreibungen und Konzeptionen werden in regelmäßigen Abständen überprüft und bedarfsgerecht verändert.

Konzeptionell verankerte Beteiligungsverfahren (Partizipation) und Schutzverfahren gegen sexuelle Gewalt bilden grundlegende Qualitätsstandards für die pädagogische Arbeit.

Es bestehen vertragliche Vereinbarungen mit dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe über Gestaltung und Fortführung der Qualitätsentwicklung, die in einem gemeinsamen Prozess weiterentwickelt werden (Qualitätsdialog der AG QEV).

Einrichtungsleitung und Gruppenleitung nehmen regelmäßig an der AG § 78 SGB VIII sowie der AG Heime in Hessen teil.